Gewaltschutzkonzept der Nils-Holgersson-Grundschule Schwerin

1. Leitbild und Zielsetzung

Die Nils-Holgersson-Grundschule Schwerin ist ein Ort des Lernens, Lebens und der Begegnung. Alle Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie, sichere und wertschätzende Umgebung. Auf Grundlage des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, des Kinderschutzauftrages sowie des Handlungskonzeptes zur Gewaltprävention und Intervention an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern verfolgt dieses Gewaltschutzkonzept das Ziel, Gewalt präventiv zu verhindern, frühzeitig zu erkennen, angemessen zu intervenieren und nachhaltig nachzusorgen.

2. Gewaltverständnis

Gewalt umfasst alle Formen von körperlicher, verbaler und psychischer Gewalt, Ausgrenzung, Mobbing, Bedrohung, Gewalt gegen Sachen sowie Gewalt gegenüber schulischem Personal. Auch wiederholte Grenzverletzungen werden ernst genommen und pädagogisch bearbeitet.

3. Prävention

Gewaltprävention ist Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft und erfolgt durch verbindliche Schul- und Klassenregeln, regelmäßigen Klassenrat, soziales Lernen, Förderung von Konfliktfähigkeit und Empathie, Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit und externen Partnern sowie durch regelmäßige Fortbildungen des Kollegiums. Die Schulsozialarbeit stellt den Schüler:innen eine Möglichkeit zur Verfügung, wie sie anonym Gewaltvorfälle herantragen können (Meldebox). Präventionsangebote für den Schulalltag sind: „Klasse 2000 – stark und gesund in der Grundschule“, „Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention“ sowie „Mein Körper gehört mir!“. Der Einbezug der Handreichungen „Antisemitismus“ und „Weitersagen ist kein Petzen“ erfolgt bei Bedarf. Die Wahl einer Vertrauenslehrkraft wurde durchgeführt. Ein Krisenteam ist an der Schule installiert und kann bei Bedarf zu Rate gezogen werden.

4. Interventionskonzept – Ampelmodell und folgende Maßnahmen

GRÜN: Prävention und geringfügige Regelverstöße

- Pädagogisches Gespräch
- Klärung im Klassenverband, ggf. Kleingruppe
- Erinnerung an Regeln
- ggf. Dokumentation

GELB: Wiederholte oder eskalierende Konflikte

- Gespräche mit Beteiligten
- Information der Klassenleitung an Eltern/Sorgeberechtigte
- Einbindung der Eltern/Sorgeb., Schulsozialarbeit
- pädagogische Maßnahmen gemäß Schulgesetz
- Dokumentation

ROT: Schwere Gewalt oder Gefährdung

- Sofortige Reaktion auf Grenzüberschreitung und Information der Schulleitung
- Schutzmaßnahmen
- Elterngespräche
- Einbindung externer Stellen
- Prüfung schul- und dienstrechtlicher Schritte (Meldebogen A innerhalb von 24 Stunden mit einem pädagogischen Gesprächs unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten für Notfälle an öffentlichen Schulen des Landes M-V durch Schulleitung)
- Einbezug der Polizei

5. Schutz der Beschäftigten und Rolle des Personalrats

Bei Gewalt oder Bedrohung gegenüber Beschäftigten wird die Schulleitung umgehend informiert. Der Personalrat unterstützt beratend und begleitend und achtet auf die Einhaltung der Fürsorgepflicht. Wenn durch Dritte gegen Lehrkräfte ein Straf- oder Zivilverfahren eingeleitet wird, kann Rechtsschutz durch Landesmittel in Straf- und Zivilsachen beansprucht werden.

6. Nachsorge und Evaluation

Nach Gewaltvorfällen erfolgen pädagogische Nachbereitung, Unterstützung der Betroffenen, Reflexion im Kollegium sowie regelmäßige Überprüfung des Konzeptes. Zur Aufarbeitung von Gewaltvorfällen ist es erforderlich, mit den tatverursachenden Schüler:innen am selben Tag ein pädagogisches Gespräch zu führen.

Bei schweren Vorfällen wird die Schulsozialarbeit zur Streitschlichtung einbezogen. Nicht immer lassen sich Konflikte aus der Mitte der Schüler:innen beilegen. In solchen Fällen ist es hilfreich, mit Dritten zu arbeiten, die als Mediator:in fungieren. Durch den ZDS im Staatlichen Schulamt Schwerin werden Maßnahmen zur Mediation oder Schlichtung durch ein angeleitetes Gespräch und eine verbindliche Vereinbarung angeboten.

7. Eltern stärken

Gewalt begegnen und verhindern – mit diesem Leitgedanken können sich Erziehungsberechtigte ab dem Schuljahr 2025/26 14-tägig jeweils mittwochs an die Leitstelle des ZDS wenden. Die Sprechstunde ist zwischen 15:00 und 17:00 Uhr. Bis Montag vor der anstehenden Sprechstunde können sich Erziehungsberechtigte anmelden (0385 588 7777 oder Leitstelle-ZDS@bm.mv-Regierung.de).

8. Beschluss

Dieses Gewaltschutzkonzept tritt nach Beschlussfassung durch die Schulkonferenz in Kraft und ist verbindlich.
Die Beschlussfassung erfolgte am 08.09.2026 einstimmig.

Regionale Kontaktdaten:

Nummer gegen Kummer	Tel.: 116111
Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen	Tel.: 116016
Hilfetelefon bei Gewalt an Männern	Tel.: 0800 1239900
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	Tel.: 0800 2255530
Hilfe-Portal sexueller Missbrauch	Website: hilfe-portal-missbrauch.de

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Platz der Jugend 8
19053 Schwerin
Tel.: 0385 52190544
E-Mail: bgsg@awo-schwerin.de

Opferhilfe M-V – Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend – Evangelische Beratungsstelle

Grunthalplatz 4
19053 Schwerin
Tel.: 0385 5507500
Fax: 0385 59382040

psychosoziale Prozessbegleitung Schwerin

Telefon: 0385 3968373
Handy: 0171 4794666
E-Mail: kontakt@dksb-schwerin.de

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking mit Kinder- und Jugendberatung

Platz der Jugend 8
19053 Schwerin
Tel.: 0385 52190541
Tel.: 0385 52190543 (Kinder- und Jugendberatung)
Fax: 0383 52190549
E-Mail: interventionsstelle@awo-schwerin.de
E-Mail: kinderjugendberatung@awo-schwerin.de

AWO Frauen in Not – Frauenhaus Schwerin

Postfach 110563
190055 Schwerin
Tel.: 0385 5557356
E-Mail: frauenhaus@awo-schwerin.de

Quelle: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung (2025): *Anti-Gewalt-Konzept. Gewalt an Schulen vermeiden.* Abruf am: 28.01.2026 unter: https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/.galleries/dokumente/zds/Konzept_Vermeidung_Gewalt.pdf

Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg

Am Packhof 8
19053 Schwerin

LOBBI e. V. – Landesweite Opferberatung Betroffener rechter Gewalt

Web: https://lobbi-mv.de/ueber-uns

Schwerin: omasgegenrechts-schwerin@posteo.de